

**Antrag 236/I/2018****KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission: Annahme (Konsens)****Hoffnung für Wohnungslose – Neuausrichtung der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII**

1 Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat, im  
 2 Abgeordnetenhaus und im Deutschen Bundestag dazu  
 3 auf, sich für Folgendes einzusetzen:

4

5 **Einführung eines Wohnungslosenhilfe-Konzeptes mit so-**  
 6 **zialpolitischem Schwerpunkt:**

- 7 • Am Beginn der „Hilfekette“ der Hilfsmaßnahmen  
 8 nach §§ 67 ff. SGB XII, muss die Wohnung mit nor-  
 9 malem Mietvertrag stehen („Housing First“). Für  
 10 den Mietvertrag und dessen Kündigung, gelten die  
 11 regulären Gesetzesbestimmungen. Folgende Krite-  
 12 rien sollen Geltung finden: - dezentrale Wohnung  
 13 in normaler Nachbarschaft - nicht mehr als 20% der  
 14 Wohnungen eines Blocks - Trennung von Wohnver-  
 15 sorgung und persönlicher Hilfe
- 16 • Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leis-  
 17 tung durch den Rechtsträger ist die Einwilligung zu  
 18 einem wöchentlichen Hausbesuch durch Sozialar-  
 19 beiter\*innen.
- 20 • Eine Nachrangigkeit der Hilfsmaßnahmen zur eige-  
 21 nen Wohnung vor anderen Hilfsmaßnahmen (z.B.  
 22 Gemeinschaftsunterkunft, betreutes Wohnen mit  
 23 befristeter Aufenthaltsdauer), muss beendet wer-  
 24 den.

25

26 **Ausbau der Wohnungsstruktur für die Vermeidung und**  
 27 **den Abbau von Obdachlosigkeit**

- 28 • Das „geschützte Marktsegment“ zur Versorgung  
 29 wohnungslos gewordener Menschen, ist weiter  
 30 auszubauen und die Kooperationsverträge mit den  
 31 kommunalen Wohnungsunternehmen und städti-  
 32 schen Wohnungsbaugesellschaften sind so zu ge-  
 33 gestalten, dass eine Nichterfüllung der Vereinbarun-  
 34 gen sanktionspflichtig wird.
- 35 • Die kommunalen Wohnungsunternehmen dürfen  
 36 nicht länger das Recht haben, die von der zustän-  
 37 digen Koordinierungsstelle beim Landesamt für Ge-  
 38 sundheit und Soziales vermittelten Marktsegment-  
 39 Berechtigten abzulehnen. Das Primat der Politik  
 40 muss durchgesetzt werden.
- 41 • Partner des Berliner Rahmenvertrages wie z.B. „GE-  
 42 BEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH“ oder ent-  
 43 sprechende kommunale Träger, sind finanziell so  
 44 auszustatten, dass sie vermehrt auf dem privaten  
 45 Wohnungsmarkt Wohnungen anmieten oder er-  
 46 erwerben kann, um diese an Wohnungslose weiter  
 47 zu vermieten. Auch private Wohnungsunternehmen  
 48 müssen stärker verpflichtet werden, Wohnungen in  
 49 diesem Sinne zur Verfügung zu stellen.

50

**51 Schaffung der Rahmenbedingungen für koordinierte  
52 Hilfsangebote**

- 53 • Entscheidend zur erfolgreichen Konzeption des hier  
54 dargelegten „Housing First“- Ansatzes ist der begleitende Aus-und Aufbau von ambulanten Hilfsangeboten für multidimensionale Problemlagen, wie z.B.  
55 der Gemeindepyschatrie, Suchtberatung, etc. Daher muss es hier zu einem zielgerichteten Einsatz in der finanziellen Ausstattung kommen.  
56
- 57 • Die Hilfepläne nach § 67 ff. SGB XII sind mit den  
58 Eingliederungsvereinbarungen der Jobcenter abzu-  
59 stimmen. Für eine dementsprechende Schnittstellenkooperation auf Verwaltungsebene sind Hilfs-  
60 konferenzen in kontinuierlichem Turnus zu institutionalisieren bzw. zu verstetigen.  
61
- 62 • Die Mitglieder der SPD im Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus Berlin, werden aufgefordert, zur Finanzierung des dargelegten Konzeptes unter stärkerer Einbeziehung von Bundesmitteln, eine Bundesratsinitiative in diesem Sinne anzustoßen.  
63
- 64 • Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, zur Finanzierung des dargelegten Konzeptes unter stärkerer Einbeziehung von Bundesmitteln, im Bundestag tätig zu werden.  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74

75

76

**77 Begründung****78 Abkehr von der Agenda Politik – Soziale Rechte stärken**

79 Im Zuge der „Agenda 2010“-Reformen hat sich der Sozialstaat in einen „aktivierenden Sozialstaat“ gewandelt. An die Stelle von gesetzlich genau beschriebenen Rechts- und Leistungsansprüchen, sind Aushandlungsprozesse getreten die dem Credo „Fordern und Fördern“ folgen. Einer etwaigen Leistung soll eine Gegenleistung gegenüberstehen, welche die „Investition“ in das Individuum unter ökonomischen Gesichtspunkten rechtfertigt. Dies ist auch, und besonders, bei der Hilfe für Wohnungslose zu beobachten. Zwar haben „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ nach § 67 SGB XII Anspruch auf „Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten(...), wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind“. Jedoch liegen bei eingetretener Wohnungslosigkeit meist „multidimensionale Problemlagen“, (wie z.B. eine Suchterkrankung oder eine psychische Erkrankung + finanzielle Schwierigkeiten wie Mietschulden) zu Grunde. Um also die Investitionen zur Beseitigung der sozialen Problemlage zu rechtfertigen, muss der oder die Betroffene erst etwaige Ursachen für die Problemlage, wie z.B. eine Suchterkrankung nachweislich ausräumen. Dieser Logik folgt das beim „Fallmanagement“ in der Verwaltungspraxis angewandte Stufenmodell (siehe Abbildung unten).

103

104 Erst am Ende des Stufenmodells steht die „Normale Woh-

105 nung mit Mietvertrag“, welche potentiell nach durchlau-  
106 fen aller Stufen in Aussicht steht. Jedoch führen Proble-  
107 me auf einer Stufe wieder zurück an den Anfang der  
108 zu erklimmenden Treppe. Alle Stufen sind gekennzeich-  
109 net durch einen Verlust von Privatsphäre, Autonomie und  
110 Normalität. Hinzu kommt, dass auch nach erfolgreichem  
111 Abschluss aller Maßnahmen, die Rückkehr in den priva-  
112 ten Wohnungsmarkt, und somit die Rückkehr zu einem  
113 selbstbestimmten Leben frei von Gängelung und Demüti-  
114 gung, schwer bis unwahrscheinlich bleibt. Denn auf dem  
115 angespannten Wohnungsmarkt ist bezahlbarer Wohn-  
116 raum chronisch knapp und die betroffenen können dem  
117 Wettbewerb um Wohnraum, gerade in Anbetracht ihrer  
118 Vita, nicht mithalten.

119

120 „Geschütztes Marktsegment“ - Ziele umsetzen,  
121 Strukturen stärken

122 Leider erfüllen auch eigens eingerichtete Strukturen für  
123 diese Fälle, wie das „geschützte Marktsegment“, welches  
124 unter den Zielvorgaben

125

- 126 • „... die Verhinderung weiterer Obdachlosigkeit,
- 127 • der Abbau der bestehenden Obdachlosigkeit,
- 128 • die Stärkung der bezirklichen Kompetenzen im Be-
- 129 reich der Wohnraumsicherung und Wohnungsver-
- 130 sorgung und
- 131 • die Inanspruchnahme der Sozialverpflichtung der
- 132 Wohnungsbaugesellschaften“

133

134 ihren Anspruch nicht. Auch haben sie ihn noch nie er-  
135 füllt.[1]<sup>1</sup>

136

137 Potentiale nutzen – Best Practice „Housing first“

138 Es lohnt sich allerdings zu betrachten, was die Betroffenen  
139 sich in ihrer Situation erhoffen um ein lebenswerteres Le-  
140 ben bestreiten zu können. So sind 80% der Betroffenen in  
141 Berlin bei der ersten Beratung motiviert ihre Lebenssitua-  
142 tion positiv zu wandeln[2]<sup>2</sup>.

143 Es lässt sich weiter feststellen, dass die Mehrzahl der Be-  
144 troffenen (73,2%), auch mit multidimensionalen Problem-  
145 lagen, sich ein eigen bestimmtes Leben in der eigenen  
146 Wohnung erhofft (siehe Abbildung).

147

148 Des weiteren muss betont werden, dass der im Antrag ge-  
149 forderte „Housing-First“ Ansatz keineswegs neu oder un-  
150 erprobt ist.

151 In zahlreichen nationalen und lokalen Strategien westeu-  
152 ropäischer EU-Staaten (so etwa in den nationalen Stra-  
153 tegien von Finnland, Schweden, Dänemark, Frankreich  
154 oder Luxemburg sowie in kommunalen Strategien, et-  
155 wa in Wien oder Amsterdam), aber auch der USA, Ca-  
156 nada und Australien, wird auf den Housing-First-Ansatz  
157 Bezug genommen. Auch die Jury der European Consen-  
158 sus Conference on Homelessness (die unter der belgi-  
159 schen Präsidentschaft im Dezember 2010 strittige Fra-

160 gen der Wohnungslosenpolitik diskutiert und bewertet  
161 hat) hat den Ansatz positiv bewertet und dazu aufgefor-  
162 dert, dass „housing led strategies“ (also Strategien, die der  
163 Versorgung von Wohnungslosen mit Wohnraum Vorrang  
164 einräumen) an die Stelle von Konzepten der schrittwei-  
165 sen Integration in Stufensystemen treten sollten. Die EU-  
166 Kommission hat zwischen August 2011 und Juli 2013 ein  
167 soziales Erprobungsprojekt gefördert, bei dem Evaluati-  
168 onsergebnisse von Housing- First-Projekten in fünf euro-  
169 päischen Städten auf EU-Ebene ausgewertet wurden und  
170 der Erfahrungsaustausch mit fünf weiteren Städten, in  
171 denen Housing First Ansätze umgesetzt wurden, vorange-  
172 trieben. Das Projekt ist inzwischen abgeschlossen und hat  
173 auch für vier der fünf evaluierten Housing First-Projekte  
174 in Amsterdam, Glasgow, Copenhagen und Lissabon be-  
175 merkenswerte Erfolge beim Wohnungserhalt belegt: Die  
176 Wohnungserhaltungsquoten lagen zwischen 79,8 % und  
177 über 90 %.[3]<sup>3</sup>

178 [1]<sup>4</sup> Siehe: Fallstudie „Geschütztes Marktsegment“ in  
179 Berlin. Konzept, Umsetzung, Ergebnisse und Erfahrun-  
180 gen, Forschungsverbund “Wohnungslosigkeit und Hilfen  
181 in Wohnungsnotfällen”, Abschlussbericht 2005

182 [2]<sup>5</sup> (Gerull/Merckens 2012: 78)

183 [3]<sup>6</sup> Die Juryempfehlungen sind unter [http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&langId](http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&langId=en)  
184 [pa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&langId](http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&langId=en)  
185 [=en](http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&langId=en) zu finden.  
186 [www.housingfirsteurope.eu](http://www.housingfirsteurope.eu).

---

<sup>1</sup> #\_ftn1

<sup>2</sup> #\_ftn2

<sup>3</sup> #\_ftn3